

Heimentgelte ab 01.01.2025

Der von dem Heimbewohner*in zu übernehmende EIGENANTEIL der Heimkosten in den Pflegegraden 2-5 betragen nach Abzug des Anteils und des Leistungszuschlages, der von Ihrer Pflegekasse übernommen wird

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
im 1. Jahr der Heimaufnahme	3.097,39 €	2.748,28 €	2.748,37 €	2.748,37 €	2.748,30 €
im 2. Jahr der Heimaufnahme		2.511,83 €	2.511,91 €	2.511,91 €	2.511,86 €
Im 3. Jahr der Heimaufnahme		2.196,58 €	2.196,63 €	2.196,63 €	2.196,60 €
ab dem 4. Jahr der Heimaufnahme		1.802,52 €	1.802,54 €	1.802,54 €	1.802,52 €

Für eine Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegeversicherung jährlich bis zu einem Betrag von 1.774 € und für eine Verhinderungspflege weitere 1.612 €. Das entspricht derzeit in unserem Haus einem Aufenthalt

	Kurzzeitpflege	Verhinderungspflege
im Pflegegrad 2 von	22 Tagen	20 Tagen
im Pflegegrad 3 von	18 Tagen	16 Tagen
im Pflegegrad 4 von	15 Tagen	14 Tagen
Im Pflegegrad 5 von	14 Tagen	13 Tagen

Der jeweilige Eigenanteil beträgt hier derzeit 46,30 € pro Tag.